

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 123 (2023)

Artikel: Politische Einflüsse auf die Entwicklung der katholischen Gemeinde Basels in der Zeit der Mediation, Restauration und des Ratsherrenregiments (1803-1850)
Autor: Braun, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1084150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Einflüsse auf die Entwicklung der katholischen Gemeinde Basels in der Zeit der Mediation, Restauration und des Ratsherrenregiments (1803–1850)

von Patrick Braun

Basel sah sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einer beträchtlichen Einwanderung konfrontiert; diese äusserte sich in einem Anstieg der Bevölkerungszahl von 15'000 auf mehr als 27'000 Einwohner.¹ Besonders augenfällig widerspiegelte sich die Einwanderung im Anwachsen der katholischen Gemeinde. Die Zahl der in Basel wohnenden Katholiken und Katholikinnen stieg von 1200 (um das Jahr 1800) auf über 5000 (um 1850); in der Jahrhundertmitte machten die katholischen Konfessionsangehörigen einen Anteil von rund 18 Prozent der städtischen Bevölkerung aus.² Die katholischen Zuwanderer – mehrheitlich Fabrikarbeiter, Handwerker, Angestellte und Dienstboten – übten trotz ihres zahlenmässigen Gewichts keinen politischen Einfluss aus, da ihnen die Aufnahme in das Basler Bürgerrecht verwehrt war.

Das von der reformierten Konfession geprägte Bürgertum Basels erlebte die Zunahme des katholischen Bevölkerungsteils als gesellschaftliche und politische Herausforderung. Wie sollten die Katholiken dem städtischen Gemeinwesen zugeordnet werden? Die helvetische Verfassung hatte 1798 vorübergehend die Glaubens- und Kultusfreiheit gebracht. Während der Mediations- (1803–1813) und der Restaurationszeit (1814–1830) herrschte in Basel erneut ungebrochen das alte reformierte Staatskirchentum vor.³ Ihre Haltung den Katholiken gegenüber umschrieben die Behörden als «Duldung». Die Katholiken selbst bildeten keine einheitliche Bevöl-

1 Nach Volkszählungen: 14'678 Einwohner (1798), 27'313 Einwohner (1850). Franz Gschwind: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert, Liestal 1977, S. 139.

2 Vgl. Bernard Degen: «Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Kantons Basel-Stadt, 1850–1990» (Tabelle), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30.05.2017. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007478/2017-05-30>, konsultiert am 11.08.2023.

3 Felix Hafner: Am Bistum aufgewachsen wie das Efeu an einer Mauer. Kirche und Staat in Basel-Stadt in historischer Entwicklung, in: Felix Hafner/Andreas Kley/Victor Monnier (Hgg.): *Commentationes historiae iuris helveticae*, Bern 2009, S. 43–62, hier S. 47. Zur allgemeinen politischen Entwicklung siehe Andreas Staehelin/Daniel Frei/Jean-Charles Biaudet et al.: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, S. 785–986.

kerungsgruppe. Immer wieder kam es innerhalb der katholischen Gemeinde zu Spannungen, die nur dank des Eingreifens der städtischen Behörden gelöst wurden. In welchen Formen sich diese politische Einflussnahme in der Zeit der Mediation, der Restauration und des sich verfestigenden Ratsherrenregiments⁴ abspielte, ist Thema des vorliegenden Aufsatzes.

Der zeitliche Rahmen – die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts – umfasst das Wirken der drei katholischen Pfarrherren Beda Sitterli (1804–1811), Bernard Cuttat (1811–1822) und Sebastian von Büren (1822–1857).⁵ Sie stehen im Mittelpunkt der drei Teile des Aufsatzes. Zur Sprache kommen jeweils das politische und gesellschaftliche Umfeld, die komplizierten Abläufe der Pfarrwahlen sowie das Zusammenspiel des jeweiligen Pfarrers mit den spezifisch baslerischen Gegebenheiten.

Das konfessionelle Umfeld um 1803

Unter den Vorgaben der Helvetik – der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Kultusfreiheit – hatten die Katholiken den Blick auf die Clarakirche gerichtet. Auf ihr Gesuch hin war ihnen 1798 diese Kleinbasler Kirche für ihren Gottesdienst zugewiesen worden, zwar nicht zur alleinigen Nutzung, wohl aber zum Simultangebrauch mit den Reformierten. Nur wenige Monate nachdem die Mediationsakte von 1803 das helvetische Toleranzgebot aufgehoben hatte, beklagte sich die reformierte Geistlichkeit über die Schwierigkeiten im Zusammenleben mit der katholischen Gemeinde.⁶ In einer Eingabe vom 10. November 1803 verlangte der Kirchenbann zu St. Theodor die Entfernung der «tolerirten» Katholiken aus der Clarakirche; man möge ihnen ein anderes Lokal für ihren Gottesdienst bestimmen. Die von Pfarrer Johann Jakob Faesch (1752–1832) im Namen des Kirchenbannes formulierte Eingabe brachte folgende Klagen vor: Die Orgel werde von den katholischen Mit-

4 Als Periode des Basler Ratsherrenregiments gelten die Jahre zwischen 1831 und 1875. Sara Janner: Zwischen Machtanspruch und Autoritätsverlust. Zur Funktion von Religion und Kirchlichkeit in Politik und Selbstverständnis des konservativen alten Bürgertums im Basel des 19. Jahrhunderts, Basel 2012, S. 25f.

5 Älteste Darstellung ihres Wirkens, mit wertvollen Angaben in: Theodor Scherer-Boccard: Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz im 19. Jahrhundert, Ingenbohl 1881, S. 132–138.

6 Theo Gantner: Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel, Diss. Basel, Winterthur 1970, S. 58–66.

christen mindestens zehnmal mehr gebraucht als von den Reformierten, und doch trage das reformierte Kirchengut allein die Kosten. An manchen Festen und besonders am Fronleichnamstag sei es geschehen, dass «unsere Prediger» wegen der Menge des zuströmenden katholischen Volkes nicht einmal die Kanzel betreten konnten; am Fronleichnamstag werde die Kirche mit Bäumen besetzt, die mehrere Tage darin stehen bleiben. Bei den Sonntagsmorgen-Predigten müsse sich der Pastor durch die vielen Katholiken im Clarahof drängen, «ja sich bisweilen der Verachtung und dem Gelächter der Gaffenden ausgesetzt sehen».⁷

Die reformierte Geistlichkeit von Grossbasel geriet in nicht geringe Bestürzung, als sie vernahm, die Behörden gedächten, den katholischen Gottesdienst wieder in die Martinskirche zu verlegen. Antistes Emanuel Merian (1732–1818) lehnte das Vorhaben im Namen der Münstergemeinde entschieden ab. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten sei es ratsamer, «eine abgelegene Gegend und vorzüglich in der mindern Stadt zur Haltung des katholischen Gottesdienstes anzuweisen». Zu diesem Zweck biete sich die derzeit als Magazin dienende Klingentalkirche an.⁸ Pfarrer Faesch und Antistes Merian wollten aus Toleranzgründen keineswegs die katholische Glaubensübung aus Basel verbannen, ihre Eingaben betonten nur, wie unlieb ihnen der Simultangebrauch städtischer Kirchengebäude war.

Die Regierung ging auf diese Wünsche nicht ein. Nach längeren Verhandlungen sprach sie sich für die bisherige Ordnung aus und entschied am 4. Februar 1804, dass der katholische Gottesdienst bis auf anderweitige Verfügung in der Clarakirche gehalten werden solle.⁹ Die diesfalls erforderliche «Polizey-Aufsicht» wurde dem löbl. Deputatenkollegium übertragen, der für die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armengutes zuständigen Behörde. Schon bald hatten die Herren Deputaten sich mit internen Problemen der Katholiken zu befassen.

Ein zerstrittener Gemeindevorstand

Ein Zeitzeuge, Joseph Lacher († 1817), von Beruf Gärtner, zugezogen von Oberschondorf in Bayern, liefert uns in seiner Chronik

7 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Kirchen N 10: Katholische Gemeinde Basel (1794–1930): Eingabe des Pfarrers Johann Jakob Faesch vom 10. November 1803.

8 Ebd.: Eingabe des Antistes Emanuel Merian vom 13. Dezember 1803.

9 Ebd.: Ratsbeschluss vom 4. Februar 1804; Gantner (wie Anm. 6), S. 60–62.

eine Beschreibung der internen Zerwürfnisse.¹⁰ Seit 1798 hatte er als Präsident der Vorsteherschaft das Wirken von Pfarrer Roman Heer (* 1761) begleitet. Dessen Tod am 29. Januar 1804 ging ihm besonders zu Herzen, weil nun Meinungsverschiedenheiten über die finanzielle Verwaltung der Gemeinde offenkundig wurden.

Der Dekan des Konstanzer Landkapitels Wiesental, Pfarrer Joseph Däschle (1735–1808), leitete am 31. Januar 1804 Heers Beerdigung und betraute mit der Seelsorge in Kleinbasel den ehemaligen Kapuziner Simon Bader.¹¹ Dieser stiess gleich bei Amtsantritt auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten, denn schon einige Zeit rumorte es in der Gemeinde. Erster Stein des Anstosses war das Einziehen des sonntäglichen Kirchenopfers, allen sichtbar auf einer offenen Platte. Sodann wollten es manche Gottesdienstbesucher nicht mehr hinnehmen, dass die Vorsteher nur dem Pfarrer und nicht in öffentlicher Versammlung über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegten. Noch am Tag der Beerdigung kam es im Sterbezimmer Roman Heers zu einer hässlichen Szene. Dem in der Gemeinde angesehenen Kaufmann Philipp Wahr (1771–1842) gelang es gegen offenen Widerstand, die Schlüssel zur Kasse und die Kirchenbücher in seine Hand zu bringen.

Philipp Wahr eröffnete Heers Testament und organisierte mithilfe des Pfarrvikars eine Neuwahl des Gemeindevorstands. Ziel war, die Gruppe um Präsident Lacher abzulösen, die man in der Folge als «alte Partei» bezeichnete. Am 5. Februar 1804 legten alle Vorsteher in Gegenwart des «mehreren Teils dieser Gemeinde» ihr Amt nieder, und sogleich wurden in geheimer Wahl 14 Pfarrangehörige – unter ihnen Wahr, Lacher und einige bisherige Vorsteher – als neuer Gemeindevorstand gewählt.¹² Philipp Wahr, der leitende Kopf der aufmüpfigen «neuen Partei», übernahm für einige Monate das Präsidium.

Die Vorsteherwahl vom 5. Februar beruhigte die Gemüter nicht. Offenkundig wurde dies, als beim Basler Rat die Bitte der neuen

10 Joseph Lacher: Höre, mein Kind und Nachkommenschaft. Chronik der katholischen Gemeinde Basel 1792–1804. Edition und Nachwort von Patrick Braun, Basel 2009, S. 88–98, 104f.

11 Bernardin Bader, mit bürgerlichem Namen Simon, wirkte als Kaplan in Blotzheim, bevor er 1803 Vikar des Pfarrers Heer wurde. Joseph Lacher erwähnt ihn als P. Bernhard und beschreibt ihn als «einen guten Mann, aber im Geist und in Talenten schwächlich; er konnte Roman Heer nichts nachtun, das der Gemeinde einleuchtend war». Ebd., S. 91f.

12 StABS, ÖR-REG 4a, Altes Archiv der Römisch-Katholischen Gemeinde: 3-1-1 (1), Protokoll der katholischen Gemeinde in Basel über Satzungen, Verordnungen, Urkunden, Stiftungen und Legate (1798–1868), S. 13.

Gemeindeleitung eintraf, einen Nachfolger des verstorbenen Pfarrers wählen zu dürfen. Denn gleichzeitig wurde den Ratsherren eröffnet, dass unter den katholischen Gemeindengenossen «einige Missverständnisse über die Wahl der Ältesten und des H. Pfarrers» obwalteten.¹³ Der Rat beauftragte deshalb am 25. Februar den Pfarrvikar Bader, ein früheres Verzeichnis der hier wohnhaften Mitglieder des katholischen Kultus einzusehen und diese für die «Auswahl ihrer Ältesten» aufzubieten. Den Vorstehern wurde die Ernennung eines Pfarrers unter der Auflage gestattet, dass ein «sässhafter Schweizer» erkoren und die getroffene Wahl nach der Anzeige vom Rat genehmigt werde.¹⁴

Pfarrvikar Simon Bader schritt sogleich zur Tat, indem er am Sonntag, dem 26. Februar, die Ratserkenntnis von der Kanzel ablas und die anwesenden Männer aufforderte, sich am Nachmittag im Bläsihof in einer Liste eintragen zu lassen. Wahr und seine Anhänger legten umgehend Beschwerde gegen dieses «ganz unregelmässige Verfahren» ein. Offensichtlich fühlte sich der am 5. Februar gewählte Gemeindevorstand in seinen Kompetenzen übergangen, weshalb er den Rat «um gerechte Remedur» ersuchte.¹⁵

Praktisch sabotierte die neue Partei die Arbeit des Pfarrvikars Bader, der, unterstützt von Vorstehern der «alten Partei», am Sonntag, dem 4. März, die Liste der wahlberechtigten Gemeindemitglieder bereinigen und im Beisein des Notars Philipp Friedrich Hagist einen neuen Gemeindevorstand wählen liess. In der Wahl schwanzen die Vertreter der alten Partei obenauf, auch Joseph Lacher wurde als Vorsteher wiedergewählt. Philipp Wahr und seine Anhänger boykottierten die Wahl und erachteten das Ergebnis als unrechtmässig.

Konfrontiert mit dem Rechenschaftsbericht des Pfarrvikars und einer geharnischten Beschwerde der abgewählten Vorsteherschaft, verordnete die Regierung eine Wiederholung der Vorsteherwahl. An das Deputatenkollegium und dessen Präsidenten Jakob Christoph Rosenburger (1733–1812) erging der Auftrag, zusammen mit dem Pfarrvikar und je sechs Vertretern beider Parteien verbindliche Wahlgrundsätze zu bestimmen. Der von Deputat Rosenburger beigezogene Notar Samuel Rudolf Braun (1777–1836), Gerichtsschreiber des mindern Basel, begleitete als Aktuar die Kommissionsarbeit. Das Ergebnis der Beratungen lautete:

13 StABS, Kirchen N 10: Gesuch der Vorsteherschaft an den Basler Rat, 24. Februar 1804.

14 Ebd.: Ratserkenntnis vom 25. Februar 1804.

15 Ebd.: Schreiben der bisherigen Administratoren des katholischen Kultus an den Basler Rat, 28. Februar 1804.

1. Zur Wahl der Vorsteher sind alle Verheirateten zugelassen sowie Ledige, die sich seit fünf Jahren in Basel aufhalten, guten Leumund haben und über 20 Jahre alt sind. Der Pfarrvikar wird die zur Stimmabgabe Berechtigten in ein Verzeichnis eintragen.
2. Zu Vorstehern wählbar sind Hausväter mit «eigen Feuer und Licht» sowie alle Verheirateten, die unabhängig sind und ein eigenes Gewerbe betreiben.
3. Künftig werden nicht mehr 14, sondern 11 Vorsteher gewählt.¹⁶ In seiner Erkenntnis vom 14. März 1804 genehmigte der Rat die beschlossenen Wahlgrundsätze als «Reglement für den katholischen Gottesdienst».¹⁷

Nach dieser Klärung wurde am Sonntag, dem 18. März 1804, im Kleinbasler Gerichtshaus unter dem Vorsitz des Deputaten Rosenburger und im Beisein des Gerichtsschreibers Braun die Wahl des katholischen Gemeindevorstands durchgeführt. Anwesend waren 112 zur Stimmabgabe berechnigte Mitglieder der Gemeinde. Neuer Präsident der Vorsteherschaft, welche die kommende Pfarrwahl zu bestreiten hatte, wurde Johannes Wolf, ein Musikinstruktor.¹⁸

Die Pfarrwahl von 1804

Auf der Suche nach möglichen Kandidaten richtete die Gemeindeführung – wie schon 1798 – ihre Blicke nach Solothurn. Stadtpfarrer Philipp Rudolf Pfluger (1760–1823) verwies die Vorsteher an das solothurnische, kirchlich mit dem Bistum Basel verbundene Benediktinerkloster Mariastein. Abt Hieronymus Brunner (* 1739)¹⁹ zeigte sich der Bitte um einen Seelsorger geneigt. Klosterintern sprach man sich zunächst für eine Freistellung von P. Placidus Ackermann (1765–1842)²⁰ aus. Abt Hieronymus liess diesen Plan aber fallen und bestimmte in den Wochen vor seinem Hinschied († 20. April 1804) P. Beda Sitterli für den Posten in Basel.²¹ Auffallend ist, wie eigen-

16 Ebd.: Verbalprozess des Notars Samuel Rudolf Braun vom 11. März 1804.

17 Ebd.: Ratserkenntnis vom 14. März 1804.

18 StABS, ÖR-REG 4a 3-1-1: Protokoll (wie Anm. 12), S. 15.

19 Abt seit 1765. Lukas Schenker: Die Benediktiner in der Schweiz. Beinwil-Mariastein, in: *Helvetia Sacra*, Bd. III/1, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 384–421, hier S. 415f.

20 Zum Abt gewählt in Beinwil am 12. Juni 1804. Ebd., S. 416f.

21 Klosterarchiv (KIA) Mariastein, Beinwil-Mariastein-Archiv (BMA) 53, S. 3f.: Brief der Vorsteher Johannes Wolf, Jean-Baptiste Day und Vitus Volderauer-Oberacher an den Prior von Mariastein, P. Gregor Müller, Basel, 10. Mai 1804.



Abbildung 1

Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), porträtiert von Marie Ellenberger, 1819, Öl auf Leinwand, 64,6 x 51,5 cm (Foto: Städtische Wessenberg-Galerie Konstanz).

ständig die Vorsteherschaft das Pfarrwahlgeschäft in die Hand nahm, vorerst ohne Beizug der kirchlichen Oberbehörde.

Verantwortlich für alles, was katholischerseits in der Clarakirche angeordnet wurde, war der Bischof von Konstanz. Seit 1802 führte Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)²² als Generalvikar

²² Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), Domherr in Konstanz und Augsburg, trat am 20. April 1802 sein Amt als Konstanzer Generalvikar und Präsident der Geistlichen Regierung an. 1817–1827 verwaltete er das Bistum Konstanz als Bistumsverweser. Franz

stellvertretend die Amtsgeschäfte. Freiherr von Wessenberg wünschte sich Seelsorger, die seine im Sinn der Katholischen Aufklärung vertretenen Anliegen teilten: lebensnahe Seelsorge, Weiterbildung der beamteten Priester, Volkssprache in der Liturgie und Beseitigung abergläubischer Praktiken.²³ Seine pastoralen Anordnungen hatten durch Pfarrer Heer bereits Widerhall in Basel gefunden. «Roman Heer war ein trefflicher Seelenhirt!», urteilte der Konstanzer Generalvikar in einem Brief vom 8. Mai 1804 an den Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller (1763–1826).²⁴

Im Konstanzer Dekanat Wiesental, zu dem Kleinbasel gehörte, vertrat besonders Joseph Vitus Burg (1768–1833), Pfarrer in Hernten, die Reformanliegen der Aufklärung. Wie Reformdenken sich mit konfessioneller Toleranz verband, führte er am 20. Februar 1804 aus, als er in St. Clara vor Katholiken und Reformierten die Trauerrede für den verstorbenen Pfarrer Heer hielt und dessen seelsorgliche Qualitäten rühmte.²⁵ Mehrmals begab sich Pfarrer Burg im Auftrag Wessenbergs nach Basel, um sich mit den Gemeindevorstehern über die vorzunehmende Pfarrwahl auszutauschen. Dem Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin (1731–1822) machte er seine Aufwartung und bedankte sich für das der katholischen Gemeinde in ihren Schwierigkeiten entgegengebrachte Wohlwollen.

Bezüglich der Pfarrwahl verfolgte Joseph Vitus Burg aufmerksam die Schritte der beiden für Grossbasel zuständigen, im Namen des Bischofs Franz Xaver von Neveu²⁶ wirkenden Amtsträger. Es waren Generalvikar Franz Xaver von Maler (1746–1816) in Arlesheim und

Xaver Bischof: Das Bistum Konstanz. Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg-Ampringen, in: *Helvetia Sacra*, Bd. I/2, Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 479–489.

23 Michael Bangert: Bild und Glaube. Ästhetik und Spiritualität bei Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), Fribourg/Stuttgart 2009 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte, Bd. 11), S. 28–34.

24 Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg: Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821, bearbeitet von Manfred Weitlauff, Basel 1994 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, III. Abteilung, Bd. 11), S. 255.

25 Gantner (wie Anm. 6), S. 57f.

26 Franz Xaver von Neveu (1749–1828), geboren auf Schloss Birseck (Gem. Arlesheim), wurde 1794 in Freiburg i. Br. zum Bischof von Basel gewählt. In Offenburg residierend, setzte er sich seit 1803 unermüdlich für die Rettung des Fürstbistums Basel ein. Papst Leo XII. ernannte ihn 1828 zum Bischof des neu umschriebenen Bistums Basel. Marco Jorio: Franz Xaver von Neveu (1794–1828). Der letzte Basler Fürstbischof, in: Urban Fink/Stephan Leimgruber/Markus Ries (Hgg.): *Die Bischöfe von Basel 1794–1995*, Freiburg i. Ue. 1996, S. 27–44.

Generalprovikar Joseph Didner (1739–1809) in Rheinfelden.²⁷ Da Generalvikar Maler enge Beziehungen zum Kloster Mariastein pflegte,²⁸ war ihm ein Konventuale dieser Abtei als Kandidat für Basel besonders willkommen.

Pfarrer Beda Sitterli

Johann Baptist Sitterli (auch Sütterlin) wurde am 28. Mai 1769 im damals fürstbischöflich-baslerischen Oberwil geboren. Er besuchte die Schule der Benediktiner in Mariastein, legte am 1. Juni 1788 in diesem Kloster unter dem Ordensnamen Beda Profess ab und erhielt am 24. Februar 1793 die Priesterweihe.²⁹ Im Jahr 1797 war er Subkustos des Klosters, musste dieses aber infolge staatlicher Massnahmen verlassen und verbrachte die Jahre der Helvetik zuletzt als Pfarrhelfer in Wittnau im Fricktal. Generalprovikar Didner ermächtigte ihn bereits am 12. April 1804 zur Seelsorge bei den Katholiken Grossbasels.³⁰ Die anspruchsvolle Pfarrei Basel anzunehmen, fiel Pater Beda nicht leicht. Erst nach eindringlicher Mahnung legte er vor dem bischöflichen Deputaten Joseph Vitus Burg am 25. Mai 1804 das vorgeschriebene Seelsorgeexamen ab. Eine Delegation der Vorsteherschaft holte ihn noch am selben Tag in Herten ab und begleitete ihn nach Basel. Am Dreifaltigkeitssonntag, dem 27. Mai 1804, begrüßte Beda Sitterli erstmals seine Gemeinde mit einer Kanzelrede, die ihm ungeteilten Beifall erwarb.³¹ Generalvikar Wessenberg nahm es befriedigt zur Kenntnis und übertrug Beda Sitterli die Pfarrei in Kleinbasel.³²

27 André Chèvre: *Diocèse de Bâle. Vicaires généraux et officiaux 1520–1828*, in: *Helvetia Sacra*, Bd. I/1, Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I [Aquila, Basel, Besançon, Chur], Bern 1972, S. 263f.

28 Alban Norbert Lüber: *Das Kloster Beinwil-Mariastein von 1765 bis 1815*, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 70 (1997), S. 105–300, hier S. 266–268.

29 Rudolf Henggeler: *Professbuch der Benediktinerabtei St. Vinzenz in Beinwil und U. L. Frau von Mariastein*, in: *Monasticon Benedictinum Helvetiae*, Bd. 4, Zug 1957, S. 121–297, hier S. 230f.

30 Bischöfliches Archiv Solothurn (BiA), A 2544, Dossier Sitterli: Dekret der bischöflich-baslerischen Kanzlei, gegeben zu Rheinfelden am 12. April 1804 (Kopie). BiA, A 2097, Fürstbistum Konstanz. Dekanat Wiesental: Bevollmächtigung des P. Beda Sütterlin, die Seelsorge in Grossbasel gemäss den für Kleinbasel geltenden Vorgaben auszuüben, unterzeichnet von Joseph Didner, Rheinfelden, 26. Mai 1804.

31 BiA, A 2097: Joseph Vitus Burg an Generalvikar Wessenberg, Herten, 1. Juni 1804.

32 KLA Mariastein, BMA 53, S. 7f.: Ernennung des P. Beda Sütterlin zum Pfarrer «*communitatis catholicae in suburbio minor Basilea dicto*», unterzeichnet von Ignaz Heinrich von Wessenberg, Konstanz, 7. Juni 1804.

Nachdem die Wahl auch auf Basler Seite «hochobrigkeitlich genehmigt» worden war, konnte auf Sonntag, den 8. Juli 1804, die offizielle Pfarrinstallation in St. Clara angesetzt werden. Dem über drei Stunden dauernden Anlass wohnten Bürgermeister Andreas Merian (1742–1811), Vertreter aus Politik und Kirche, Katholiken und Protestanten bei. In seiner Rede beim anschliessenden Gastmahl äusserte Joseph Vitus Burg den Wunsch, «dass die Clarakirche den Katholiken ganz möchte eingeräumt werden».³³ Trotz der guten Stimmung war klar, dass ein Abrücken von der bisherigen Regelung nicht zu erwarten war.

Bis Ende 1810 stand Beda Sitterli der katholischen Gemeinde Basel vor,³⁴ deren Zahl kommunizierender, zur Kommunion zugelassener Mitglieder im Verlauf seiner Amtszeit auf weit über 2000 anstieg.³⁵ Die grosse Mehrheit der katholischen Erwachsenen waren Angestellte, die von ihrem Lohn das Opfergeld für den Unterhalt des Gottesdienstes und des Pfarrers abzweigten. Erschwert wurde die Seelsorge durch die vielen aus Frankreich eingewanderten, des Deutschen kaum mächtigen Pfarrmitglieder, die vor allem in Grossbasel wohnten. Von 1804 bis 1808 stellte das Kloster Mariastein in P. Johann Baptist Husi (1774–1850)³⁶ einen Pfarrhelfer zur Verfügung, der die an Sonn- und Feiertagen notwendige Frühmesse las und den Pfarrer im Unterricht der Christenlehre unterstützte. Nach seiner Abberufung blieb P. Beda für die Seelsorge auf sich allein gestellt, weil der Gemeinde, wie er 1809 dem Basler Bischof klagte, die finanziellen Mittel zur festen Anstellung eines Hilfspriesters fehlten.³⁷

Im Juli 1810 liess Johann Baptist Husi während einer Aushilfe verlauten, Abt Placidus Ackermann beabsichtige, P. Beda wegen Personalmangel ins Kloster zurückzurufen. Einige Monate später bewahrheitete sich das Gerücht. Am 25. September 1810 erinnerte der Abt seinen vor kurzem zum Prior ernannten Mitbruder daran, dass die Rückkehr ins Kloster unumgänglich sei und er auf den 8. Oktober in Mariastein zu erscheinen habe.³⁸ Beda Sitterli war über

33 BiA, A 2097: Joseph Vitus Burg an Generalvikar Wessenberg, Bericht über die Pfarrinstallation in Basel, Hertzen, 14. Juli 1804.

34 Gantner (wie Anm. 6), S. 63–66.

35 Insgesamt 2500 katholische Männer, Frauen und Kinder im Jahr 1811. Gschwind (wie Anm. 1), S. 424.

36 Henggeler (wie Anm. 29), S. 231.

37 BiA, A 1295, Basel, St. Clara, 1793–1829: Beda Sitterli an Bischof Neveu, 26. April 1809.

38 KlA Mariastein, BMA 53, S. 437: Placidus Ackermann an Beda Sitterli, Mariastein, 25. September 1810.

seine Beförderung wenig erbaut, und es regte sich Widerstand in der Gemeinde. Vergeblich suchten einige Vorsteher, den Abt umzustimmen. Sie wandten sich an die Solothurner Regierung, ein Wort für das Verbleiben P. Bedas in Basel einzulegen. Mehrere Briefe gingen nach Solothurn ab. Die zur Einsicht mahnenden Antworten zeigten, dass man in Solothurn den Reformkurs des Abtes vollumfänglich unterstützte.³⁹ Gleichwohl unternahm die Gruppe um den früheren Präsidenten Johannes Wolf weitere Schritte. Sie setzte nun auf den Dekan des Landkapitels Wiesental Joseph Tobias, damit durch seine Vermittlung bei der Konstanzer Bistumsleitung ihrem Pfarrer, «einem der besten Seelenhirten», ein Fortwirken in Basel ermöglicht werde.⁴⁰

Das Tauziehen dauerte länger als erwartet, weil P. Beda selbst gern in Basel geblieben wäre und sich an die Weisung des Generalvikars Wessenberg hielt, bis zur Admission des ihn ablösenden Priesters auf seinem Posten auszuharren.⁴¹ Am 9. Dezember 1810 hielt er seine Abschiedsrede,⁴² ein Zeugnis seiner eindringlichen Art, die «Pfarrkinder», Eltern, Söhne und Töchter zu einem Leben nach «Gottes Gesetzen» anzuhalten. Seine Anweisungen an die Dienstboten und Herrschaften widerspiegeln die Umgangsformen der damaligen, streng in Schichten geteilten Gesellschaft:

«Liebe Dienstbothen! Seyd ihnen [euern Herrschaften] getreu und sehet auf ihren Nutzen; deswegen haben sie euch gedungen, geben euch Speise und Lohn. Ihr werdet ihnen aber weder gehorsam noch getreue seyn, wenn ihr eurer Religion und euerm Gesetze untreu seyd. Aber auch ihr Herrschaften, thut euern Dienstbothen desgleichen und unterlasset die Drohungen. Beobachtet auch ihr eure Pflichten gegen sie [...]. Nicht nur lasset sie nach der Vorschrift ihrer Religion leben, sondern haltet sie mit Ernst dazu an; denn wie könntet ihr sonst auf ihre Redlichkeit, Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit in euerm Dienste zählen?»⁴³

Gegen Ende der Abschiedspredigt kommen auch die Misshelligkeiten zur Sprache, die durch die Abberufung nach Mariastein ausgelöst wurden und die nun beendet werden sollen, indem alle dem Nach-

39 P. Beda entschloss sich erst gegen Jahresende, die Reform der klösterlichen Ordnung in Mariastein mitzutragen. Lüber (wie Anm. 28), S. 271–276.

40 BiA, A 1295: Johannes Wolf an Dekan Tobias, Basel, 12. Dezember 1810.

41 BiA, A 2097: Wessenberg an Dekan Tobias, Konstanz, 8. Dezember 1810.

42 Universitätsbibliothek Basel, Ki Ar G IV 11, Nr. 25: Abschieds-Rede des Hochw. Herrn Beda Sitterli, Kapitular des löbl. Gotteshauses Mariastein, zweyten Pfarrers der katholischen Gemeinde in Basel, gehalten am zweyten Sonntage des Advents, den 9. Christm. nat 1810, Basel 1811.

43 Ebd., S. 7f.

folger ihr «Zutrauen schenken».⁴⁴ Erst am 31. Januar 1811 kehrte Beda Sitterli in sein Kloster zurück; das Prioramt gab er bald ab, um zunächst in Beinwil als Pfarrer zu wirken. Nach weiteren vom Abt übertragenen Aufgaben war er zuletzt Propst von St. Pantaleon (Gem. Nuglar-St. Pantaleon SO), wo er am 18. Oktober 1826 einem Lungenleiden erlag.⁴⁵

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle 1811

Der Staatsrat, das führende Regierungsgremium in Basel, hatte sich seit November 1810 mit dem vorgesehenen Wechsel im katholischen Pfarramt zu befassen, nachdem von zwei Seiten die Bitte um Stellungnahme eingetroffen war. Die Nachricht, dass eine Neubesetzung der Pfarrstelle anstand, wurde zunächst durch die katholische Gemeinde selbst zugetragen. Der Präsident der Vorsteherschaft schilderte in einem Schreiben, wie es gelungen sei, den in Delsberg wirkenden Vikar Bernard Cottat als Seelsorger für die Katholiken in Basel zu gewinnen. Dieser sei ein gelehrter praktischer Theologe, von leutseligstem Charakter und kenne «besonders die Notwendigkeit auszuübender toleranter Gesinnungen». Da sein Vorgesetzter, der Bischof von Strassburg, ihm erlaubt habe, die angetragene Pfarrstelle anzunehmen, bitte die Vorsteherschaft die Regierung, dies ihrerseits Herrn Cottat zu bewilligen.⁴⁶ Die Bittschrift wurde mitsamt einem zweiten, nur wenig später eingetroffenen Brief des Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg, Generalvikar in Konstanz, dem Staatsrat zur Beurteilung überwiesen.

«Erst gestern» [am 15. November 1810] habe er, Wessenberg, die Anzeige des Dekanats Wiesental erhalten, dass Beda Sitterli die Pfarrei zu resignieren gedenke und dass die Vorsteher sich offenbar schon seit Längerem hinter seinem Rücken nach einem Nachfolger umgesehen haben. Ihnen sei ein «ganz landfremder Priester namens Bernard Cottat» empfohlen worden. Dieser Kandidatur werde er nicht zustimmen, denn der Posten eines katholischen Pfarrers zu Basel verlange eine «sorgfältig geprüfte Auswahl». Die Regierung könne auf die Mitwirkung des Konstanzer Ordinariats zählen, einen Seelsorger zu finden, der den Anforderungen in Basel entspreche.⁴⁷ Offen-

44 Ebd., S. 16.

45 Henggeler (wie Anm. 29), S. 230.

46 StABS, Kirchen N 10: Präsident Vitus Oberacher mit weiteren Vorstehern an die Basler Regierung, Basel, 16. November 1810.

47 Ebd.: Generalvikar Wessenberg an die Basler Regierung, Konstanz, 16. November 1810.

bar erhoffte sich Wessenberg, einen schweizerischen, im Seminar des Bistums Konstanz ausgebildeten Kandidaten für Basel vorschlagen zu können; die Rede war von Johann Jakob Bossard⁴⁸ aus Zug, der die Stelle aber ausschlug.

Wie sollte das Vorgehen der katholischen Gemeindeleitung, wie das Anliegen des Konstanzer Generalvikars beurteilt werden? In seinem Gutachten lobte der Staatsrat die Mühe der Vorsteher, sich nach einem «rechtschaffenen und toleranten Geistlichen» umzusehen. Da die katholische Pfarrstelle jedoch in der «Kleinen Stadt» liegt, hätte dies «nicht ohne Einwirkung» des zuständigen Generalvikars geschehen dürfen. Den Vorstehern sei Weisung zu erteilen, sich unverzüglich an Generalvikar Wessenberg zu wenden, damit die Präsentation des neuen Pfarrers im Einvernehmen mit der Konstanzer Bistumsleitung erfolge. Am 28. November 1810 wurde entsprechend dem staatsrätlichen Gutachten Beschluss gefasst⁴⁹ und dem Konstanzer Generalvikar das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.⁵⁰

Noch bevor das Traktandum erledigt war, erhielt die Vorsteherchaft Kunde über den obrigkeitlichen Standpunkt. Ausführlich schilderte sie nun Generalvikar Wessenberg den bisherigen Ablauf der Pfarrersuche und dass die Gemeinde wegen der vielen Franzosen einen Priester benötige, der deutsch und französisch predigen könne. Nach ergebnisloser Anfrage in Solothurn sei es mithilfe des Generalvikars Maler gelungen, den Geistlichen Cuttat, der zweisprachig und der Basler Regierung genehm sei, für die hiesige Seelsorgestelle zu gewinnen. Dekan Joseph Tobias wurde darüber orientiert, sodass der Vorwurf, man habe das Ordinariat übergehen wollen, nicht berechtigt sei. Die Vorsteher stellten sich in «aller Ehrfurcht» hinter die Kandidatur von Bernard Cuttat und sprachen die Hoffnung aus, das «Hochwürdigste Ordinariat werde unsrer Gemeinde [...] keinen andern Priester aufdringen wollen».⁵¹

Das Konstanzer Ordinariat musste sich die Aussichtslosigkeit eingestehen, einen Geistlichen des schweizerischen Bistumsteils für den wenig attraktiven Posten in Basel zu gewinnen. Cuttat erhielt

48 Johann Jakob Bossard (1787–1856), Priester 1809, Stadtpfarrer von Zug und bischöflicher Kommissar 1830–1856. Albert Iten: *Tugium Sacrum*, Stans 1952, S. 168; Franz Wigger: *Bistum Basel. Generalvikare, Generalprovikare, Offiziale und Kommissare 1818–1970*, in: *Helvetia Sacra*, Bd. I/1 (wie Anm. 27), S. 428.

49 StABS, Kirchen N 10: Ratserkenntnis vom 28. November 1810.

50 BiA, A 1290, Basel-Stadt Regierung, 1810–1939: Bürgermeister Andreas Merian an Generalvikar Wessenberg, 28. November 1810.

51 BiA, A 1295: Vorsteher der katholischen Gemeinde an Generalvikar Wessenberg, Basel, 27. November 1810.

zudem Schützenhilfe von offizieller französischer Seite. Dies bewog Ignaz Heinrich von Wessenberg, seinen Widerstand gegen den vom Basler Generalvikar vorgeschlagenen Bewerber aufzugeben. Er wies Dekan Tobias an, Bernard Cuttat zum Pfarrexamen aufzubieten, und betonte, dass bei der Prüfung besonders auf dessen Grundsätze «die ächte christliche Duldsamkeit betreffend» zu achten sei.⁵² Im Verlauf des Monats Dezember 1810 stellte sich Bernard Cuttat den Häuptern der Regierung und dem Antistes Emanuel Merian (1732–1818) vor. Bei seinen Besuchen wurde ihm bedeutet, dass er in Basel als künftiger Seelsorger der Katholiken willkommen sei.⁵³

Pfarrer Bernard Cuttat

Wie sein Mentor, Generalvikar Franz Xaver von Maler, stammte Bernard Cuttat von Delsberg; hier, im Hauptort der gleichnamigen fürstbischöflich-baslerischen Landvogtei, wurde er am 19. Januar 1776 geboren.⁵⁴ Er studierte zunächst an den Kollegien in Pruntrut und in Solothurn, anschliessend am Collegium Germanicum in Rom, wo er 1797 die Priesterweihe empfing. Eine Rückkehr in die Heimat erschien nicht ratsam, da der «Reichsboden» des Fürstbistums Basel seit 1793 französisch besetzt war. Cuttat nahm daher eine Stelle als Vikar in Kaltern (Südtirol)⁵⁵ an, wo er sich in der deutschen Sprache vervollkommnete. 1802 kehrte er nach Delsberg zurück, das nun zum französischen Departement Haut-Rhin und kirchlich zum Bistum Strassburg gehörte. In Delsberg wirkte er zunächst als Lehrer, dann als Vikar. Sein damaliger kirchlicher Oberhirte war der Bischof von Strassburg, Jean-Pierre Saurine (1733–1813).

52 BiA, A 2097: Wessenberg an Dekan Tobias, Konstanz, 8. Dezember 1810.

53 «J'ai vu les chefs du gouvernement, ils m'ont tous témoigné de la bonté. J'ai vu également M. le pasteur protestant, je crois pouvoir assurer que je ne leur suis point désagréable.» BiA, A 2394, Dossier Cuttat: Bernard Cuttat an Bischof Neveu, Basel, 22. Dezember 1810.

54 Zum Lebenslauf Cuttats siehe Paul Meier-Kern: Als katholischer Pfarrer im protestantischen Basel. Bernard Cuttat (1776–1838), in: Thomas K. Kuhn/Martin Sallmann (Hgg.): Das «Fromme Basel». Religion in einer Stadt des 19. Jahrhunderts, Basel 2002, S. 133–140; Benoît Girard: Bernard Cuttat, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2004, S. 559; Jean-Pierre Renard: Le clergé paroissial dans les arrondissements de Delémont et de Porrentruy avant et après la réorganisation de 1802–1804, Saignelégier 2009, S. 255–259.

55 Caldaro, Provinz Bozen/Bolzano I.



Abbildung 2

Pfarrer Bernard Cuttat (1776–1838), um 1815, collagierte Lithographie eines unbekanntes Künstlers, 9,6 x 8,1 cm (Foto: Universitätsbibliothek Basel, Portr DE Cuttat J 1776, 1).

Maler gelang es, den überdurchschnittlich begabten, frommen, etwas ehrgeizigen Vikar Cuttat für das schwierige Arbeitsfeld in Basel zu gewinnen. Einige Vorsteher hakten von Basel aus nach, sodass Bernard Cuttat beim französischen Kultusminister und beim Bischof von Strassburg die Demission von seinem Vikariat in Delsberg einreichte. Noch bevor die Demission bewilligt war, approbierte Generalvikar Maler seinen Landsmann, im Bistum Basel zu predigen und Beicht zu hören sowie in Grossbasel Pfarrfunktionen auszuüben.⁵⁶ Der in Offenburg residierende Bischof von Basel, Franz Xaver von Neveu, reagierte erzürnt, weil er von der vorgesehenen Ablösung Pfarrer Sitterlis noch nichts erfahren hatte.

Bischof Neveu fühlte sich – ähnlich wie Generalvikar Wessenberg – in seiner Hirtenfunktion übergangen; in einer ersten Zornreaktion verbot er Cuttat, in Basel die Messe zu lesen. Die Nachricht traf den Pfarrkandidaten wie ein Schlag, kurz nachdem er sich am 8. November 1810 in Begleitung des Vorstehers Jean Gorincourt dem Dekan des Konstanzer Landkapitels Wiesental vorgestellt hatte.⁵⁷

⁵⁶ BiA, A 2097: Approbationsdekret vom 7. November 1810.

⁵⁷ Ebd.: Dekan Joseph Tobias an Generalvikar Wessenberg, Minseln, 8. November 1810.

In einem berührenden Brief vom 22. Dezember 1810 schilderte Bernard Cuttat dem Bischof von Basel, dessen Zorn sich inzwischen gelegt hatte, die Umstände seiner Bewerbung. Als Rechtfertigung gab er an, sowohl ihm wie Generalvikar Maler sei nicht bewusst gewesen, dass man in Konstanz und in Offenburg über den bevorstehenden Rücktritt Pfarrer Sitterlis nicht orientiert war. Er dankte seinem Oberhirten für die kürzlich erteilte Zulassung zum Pfarrexamen und schloss den Brief mit der Bitte, in Basel bald wieder die Messe lesen zu dürfen.⁵⁸

Die im Pfarrhaus zu Minseln abgelegte Seelsorgeprüfung nötigte dem Examinator Joseph Tobias ein insgesamt positives Urteil ab.⁵⁹ Auf seine Empfehlung hin admittierte Generalvikar Wessenberg den Kandidaten Bernard Cuttat zur Seelsorge und übertrug ihm am 12. Januar 1811 die Pfarrei Kleinbasel. Die formelle Admission war – ohne praktische Folgen – auf ein Jahr befristet.⁶⁰ Unter demselben Datum stellte Wessenberg Pfarrer Sitterli frei, dessen Rückkehr nach Mariastein nun nichts mehr im Wege stand. Bischof Neveu seinerseits approbierte Bernard Cuttat als Seelsorger für Grossbasel. Die feierliche Pfarrinstallation in St. Clara wurde auf Sonntag, den 10. Februar 1811, angesetzt. Ignaz Heinrich von Wessenberg schenkte dem neuernannten Pfarrer zu diesem Anlass ein prächtiges Exemplar der gesammelten disziplinarischen Verordnungen des Bistums Konstanz.⁶¹ Vergessen waren die anfänglichen Bedenken, zumal auch die Bürgermeister Andreas Merian und Hans Bernhard Sarasin ihre Befriedigung über den Ausgang der Pfarrwahl äusserten.

Bernard Cuttat stand von 1811 bis 1822 der katholischen Gemeinde Basel als Pfarrer vor,⁶² wobei ihm seine 1818 erfolgte Ernennung zum bischöflich-baslerischen Rat längere Abwesenheiten teils in Offenburg, teils in Pruntrut bei Generalprovikar Aloys de Billieux auferlegte.⁶³ Zusätzlich zu Basel übertrug ihm Bischof Neveu

58 BiA, A 2394: Bernard Cuttat an Bischof Neveu, Basel, 22. Dezember 1810.

59 Ebd.: Dekan Joseph Tobias an Generalvikar Wessenberg, Minseln, 6. Januar 1811. Minseln: seit 1972 Ortsteil von Rheinfelden D.

60 StABS, Kirchen N 10: Generalvikar Wessenberg an die Basler Regierung, Konstanz, 12. Januar 1811. Das Schreiben wurde am 23. Januar 1811 im Kleinen Rat verlesen; der Rat bestätigte mit Erkenntnis desselben Datums Bernard Cuttat «auf ein Jahr als Pfarrer der katholischen Gemeinde allhier». Eine weitere Bestätigung fand in der Folge nicht statt.

61 BiA, A 2097: Wessenberg an Dekan Tobias, Konstanz, 1. Februar 1810, mit den Anweisungen zu diesem Geschenk.

62 Gantner (wie Anm. 6), S. 66–74.

63 Aloys de Billieux (1758–1830), Chorherr, Kustos in St-Ursanne, Generalprovikar und Offizial des Bistums Basel (für den französischsprachigen Teil) seit 1818. Chèvre (wie Anm. 27), S. 264; Wigger (wie Anm. 48), S. 423; Aloys de Billieux, Correspondance

1820 die Pfarrei Pruntrut, wo die Installation am 1. Oktober stattfand. Bis zur Regelung der Nachfolge am Rheinknie pendelte Pfarrer Cuttat zwischen den beiden Städten hin und her.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der wachsenden Pfarrei erlaubten es Pfarrer Cuttat, sich durch die Anstellung einander ablösender Vikare die nötige Hilfe in der Seelsorge zu sichern. Seit Pfingstsonntag, dem 2. Juni 1811, versah Vikar Johann Baptist Häfelin, von Klingnau, den Dienst als «Frühmesser» und Leiter der Schule (1811–1814). Georg Stadler, von Zug, wurde 1813 als zweiter Vikar angenommen und im folgenden Jahr durch den Spitalkaplan Amanz Walser abgelöst, sodass während kurzer Zeit drei Priester in Basel Dienst leisteten. Die folgenden Pfarrhelfer waren Beat Schär (1814–1818), Heinrich Mohr (1817–1820)⁶⁴ und Joseph Gobenstein (1820–1827).⁶⁵ Als Kollege Gobensteins versah Sebastian von Büren 1820–1822 die Funktion des Pfarradministrators.⁶⁶

Im Januar 1818 legte Pfarrer Cuttat seinen Neujahrswünschen an den für Basel zuständigen Generalprovikar Tschan⁶⁷ eine Skizze des Zustands der katholischen Pfarrei bei. Die Gemeinde zähle «heute über 3500 Pfarrangehörige⁶⁸ und vermehret sich noch täglich». Die Schule wird von 115 Kindern besucht und hat in Johann Baptist Warth⁶⁹ einen «talentvollen, wohlbesoldeten Schullehrer». Die freiwilligen Beiträge zum Unterhalt des Gottesdienstes beliefen sich 1817, nach Ausweis der Kirchenkasse, auf 4600 Schweizer Franken. Dem Vikar steht daraus ein Jahreseinkommen von 40 Louis d'or zu;

1815–1829. Contribution à l'histoire de la Restauration dans les Bailliages catholiques du Jura Bernois. Textes édités et annotés par Jean-Pierre Renard, 2 vol., Fribourg 2013, S. 1265–1267, 1349 (Register).

64 Guy P. Marchal: St. Verena in Zurzach, in: *Helvetia Sacra*, Bd. II/2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 597–627, hier S. 624.

65 Joseph Gobenstein († 1829), von Solothurn, wurde 1827 Pfarrer in Aeschi (SO). Alexander Schmid: *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn*, Solothurn 1857, S. 87, 249.

66 Gantner (wie Anm. 6), S. 75f.

67 Urs Jakob Tschan (1760–1824), von Balsthal SO, Pfarrer von Dornach 1800, Generalprovikar und Offizial des Bistums Basel 1809–1824, Propst von Schönenwerd seit 1817. Marco Jorio: Urs Jakob Tschan, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 12, Basel 2013, S. 511.

68 Auszugehen ist von 3000 in der Stadt wohnhaften Katholiken. Die Pfarrstelle umfasste jedoch einen über das eigentliche Stadtgebiet reichenden Dienst: «une cure de 3500 âmes dispersées dans l'enceinte d'une grande ville et à plus de deux lieues dans ses environs». BiA, A 1295: Bernard Cuttat an Bischof Neveu, Basel, 12. Februar 1817.

69 Johann Baptist Warth, von Bombach (bei Kenzingen im Breisgau), unterrichtete 1810–1830 als Hauptlehrer an der Schule der Pfarrei. Gantner (wie Anm. 6), S. 57.

eine zweite Kasse wird für die Armen geführt, aus der 1817 mehr als 50 Louis d'or ausbezahlt wurden. Besonders stolz zeigte sich Bernard Cuttat über die am 1. September 1812 von ihm errichtete «Armen-Verpflegungs-Gesellschaft», eine Art Krankenkasse. Diese war als Bruderschaft organisiert und zählte zum Zeitpunkt des Berichts über 600 Mitglieder, die es mit einer jährlichen «Beilage» von 24 Batzen pro Kopf ermöglichten, eine «Menge dürftiger, tauber, hilfloser Dienstboten, Hausväter und Armer» zu verpflegen und zu unterstützen.⁷⁰

Im Kreuzfeuer zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit

Auch wenn die Basler Regierung das Prinzip der religiösen Toleranz hochhielt, gab es in der Wahrnehmung von Pfarrer Bernard Cuttat einen Bereich, der ihm jahrelang Kummer und Sorgen bereitete: die Vorbehalte des städtischen Magistrats gegenüber dem geistlichen Jurisdiktionsanspruch des Bischofs von Basel.⁷¹ Die Zurückhaltung der Regierung wird verständlich, wenn man sich die widersprüchlichen Bestrebungen vergegenwärtigt, welche die Aufhebung des Bistums Konstanz begleiteten⁷² und in die Neuumschreibung des Bistums Basel mündeten.

Als untragbar und skandalös empfand man die Situation, dass für Basels Katholiken entsprechend ihrem Wohnsitz links beziehungsweise rechts des Rheins verschiedene Fastenordnungen galten. Die Zugehörigkeit der Pfarrkirche St. Clara zur Diözese Konstanz betonend, schlug Bürgermeister Peter Burckhardt (1742–1817) vor, dass das Konstanzer Fastenmandat von 1812 für alle katholischen Bewohner Basels gelten solle. Bischof Franz Xaver von Neveu folgte auf Anraten seines Generalvikars⁷³ diesem Wunsch, indem er die Bestimmungen des bischöflich-baslerischen Fastenmandats jenen anglich, die im Bistum Konstanz Geltung hatten.

70 BiA, A 1295: Bernard Cuttat an Generalprovikar Tschan, 12. Januar 1818. Zum weiteren Lebensweg von Bernard Cuttat, der am 6. November 1838 in Colmar verstarb, siehe Girard (wie Anm. 54).

71 Den verfassungsrechtlichen Rahmen skizziert Hermann Henrici: Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 35, Kanonistische Abteilung 4 (1914), S. 151–262, hier S. 165–171.

72 Rudolf Reinhardt: Bistum Konstanz. Geschichte Neuzeit, in: Helvetia Sacra, Bd. I/2, Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 122–152, hier S. 145–152.

73 BiA, A 2103, General- und Provikariat, 1800–1813: Franz Xaver von Maler an Bischof Neveu, Arlesheim, 25. Februar und 22. März 1812.

Der Staatsrat beurteilte die konfessionellen Angelegenheiten, indem er sich auf die Gutachten des Deputatenkollegiums für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen stützte. Peter Ochs (1752–1821), der am 19. Dezember 1812 zum Präsidenten des Deputatenkollegiums gewählt wurde, war bis zu seinem Tod am 19. Juni 1821 massgeblicher Ansprechpartner der katholischen Gemeinde Basels.⁷⁴ In seinen Überlegungen von 1813, die er der Frage widmete, welcher Bischof für Basels Katholiken der akzeptablere sei, betonte er die Jurisdiktionsgewalt des Bischofs von Konstanz, in dessen Sprengel sich schon vor der Reformation Kleinbasel befand. Missverständlich und gewiss zu Unrecht unterstellte er dem «sogenannten» Bischof von Basel, dass er «unsern reformierten Canton» weiterhin als katholischen Grund und Boden ansehe. Die Jurisdiktion von zwei Bischöfen habe bezüglich der Festtage, der Fasten- und Kirchenordnung lästige Verschiedenheiten zur Folge. Man solle sich auf einen einzigen Oberhirten festlegen, denn der Regierung eines souveränen, protestantischen Standes Basel obliege es zu bestimmen, wer in der Stadt als katholischer Bischof zuständig sei.⁷⁵

Das Jahr 1813 läutete das Ende der Ära Napoleons und den Beginn der Restaurationszeit ein. Basel erlebte am 21. Dezember 1813 den Durchmarsch der Alliierten und beherbergte die verbündeten drei Monarchen König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, Kaiser Franz I. von Österreich und Zar Alexander I. von Russland. Der Truppendurchmarsch hatte Folgen für die katholische Gemeinde; man benötigte die Clarakirche als Magazin und verlegte den katholischen Gottesdienst wieder in die Martinskirche. Franz I. bezeugte Interesse für die Katholiken in Basel, sodass Pfarrer Cuttat, als er dem österreichischen Kaiser vorgestellt wurde, ihm Auskunft über die konfessionelle Situation gab; dies zog einen obrigkeitlichen Verweis nach sich: «le curé fut réprimandé du bourgmâitre pour s'être adressé à une puissance étrangère.»⁷⁶

Im Verlauf der einsetzenden kirchlichen Neuordnung spitzte sich der Gegensatz zwischen der Konstanzer Bistumsleitung und der päpstlichen Nuntiatur in Luzern zu. Aus staatskirchlichen Überle-

74 Sara Janner: «L'histoire me vengera!» Das Leben von Peter Ochs-Vischer (1752–1821), in: Benjamin Mortzfeld (Hg.): Menschenrechte und Revolution. Peter Ochs (1752–1821), Basel 2021, S. 11–89, hier S. 82.

75 StABS, Kirchen N 10: Peter Ochs an Bürgermeister und Räte, Gutachten vom 15. Juni 1813.

76 Die Anekdote findet sich im Brief mit der Anzeige, dass der katholische Gottesdienst ab Passionssonntag, dem 23. März 1817, wieder in der Clarakirche stattfinden werde. BiA, A 1295: Bernard Cuttat an Bischof Neveu, Basel, 15. März 1817.

gungen wurde in den eidgenössischen Orten gewünscht, dass das schweizerische Gebiet von der Diözese Konstanz abgetrennt werde. Papst Pius VII. (1800–1823) sprach sich am 2. November 1814 in diesem Sinne aus; rechtskräftig wurde die von Nuntius Testaferrata⁷⁷ gelenkte «Dismembration» im Januar 1815.⁷⁸ Freiherr Ignaz Heinrich von Wessenberg, Generalvikar und Präsident der Konstanzer Geistlichen Regierung, empfand den Vorgang als «willkürlichen Gewaltstreich».⁷⁹ Aus diplomatischen Gründen blieb bei der Abtrennung der «Schweizer Quart» eine Frage unausgesprochen. Sie betraf das zur Konstanzer Diözese gehörende rechtsrheinische Gebiet des Kantons Basel, Kleinbasel, Kleinhüningen, Riehen und Bettingen umfassend, das in der Vorstellung des Nuntius der bischöflich-baslerischen Jurisdiktion zugeordnet war.

Im November 1815 sicherte sich Bischof Franz Xaver von Neveu durch nachdrückliche, briefliche Intervention bei der Basler Regierung die Anerkennung seiner oberhirtlichen Rechte im katholischen Birseck, was in Basel akzeptiert wurde.⁸⁰ Weniger kooperativ fiel die Reaktion der Regierung aus, als die oberhirtliche Stellung des Bischofs in der Stadt zur Diskussion stand.⁸¹ Bischof Neveu informierte den Basler Rat am 2. Januar 1816, dass er durch päpstlichen, am 9. Dezember 1815 an die Nuntiatur übermittelten Entscheid befugt worden sei, in jenem Teil des Standes Basel, der «bisher in der Konstanzer Diözese eingeschlossen war», die geistliche Verwaltung auszuüben. Die Regierung antwortete hinhaltend.⁸² Peter Ochs lehnte in Gutachten die Jurisdiktion des Basler Bischofs über protestantisches Kantonsgebiet als anmassend ab. Die Meinung des Gutachters übernehmend, erklärte der Kleine Rat in seiner Erkenntnis

77 Fabrizio Sceberras Testaferrata (1757–1843), päpstlicher Nuntius in Luzern 1803–1816. Er unterstützte nach Kräften die Klöster und wurde 1816 zum Kardinal ernannt. Urban Fink: Fabrizio Sceberras Testaferrata, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 286.

78 Victor Conzemius: 175 Jahre Diözese Basel. Weg einer Ortskirche aus dem «Ghetto» zur Ökumene, in: Bistum Basel 1828–2003. Jubiläumsschrift 175 Jahre Reorganisation des Bistums, Solothurn 2003, S. 45–70, hier S. 45–48.

79 Ignaz Heinrich von Wessenberg: Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hrsg. von Kurt Aland und Wolfgang Müller, Bd. I/1, Autobiographische Aufzeichnungen, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1968, S. 67.

80 Hans Utz: Eine Fussnote der Geschichte. Französisches und baslerisches Birseck, 1792–1833, Liestal 2015, S. 118–121.

81 Markus Ries: Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 139, 164f.

82 StABS, Kirchen N 7, Bistümliche Angelegenheiten in der Schweiz, insbesondere Reorganisation des Bistums Basel, Fasz. 1 (1815–1817): Bürgermeister und Rat von Basel an Bischof Neveu, Basel, 24. Januar 1816.

vom 16. November 1816, dass die Katholiken dies- und jenseits des Rheins nur eine Gemeinde bilden und «bis auf anderwärtige Verfügung» der Regierung zum Bistum Konstanz gehören.⁸³ Pfarrer Cuttat beklagte diese Entscheidung, welche die päpstliche Sicht missachtete. Für ihn war Bischof Neveu der für die Katholiken in Gross- und Kleinbasel zuständige Oberhirte. Bürgermeister Johann Heinrich Wieland (1758–1838) bekundete in persönlichem Gespräch Verständnis für diese Ansicht, ohne den Regierungsstandpunkt zu desavouieren.⁸⁴

Als Bernard Cuttat der Regierung im März 1818 seine Ernennung zum bischöflichen Rat anzeigte, konnte er, ohne auf Widerspruch zu stossen, den Bischof von Basel als «unsern hochwürdigsten Bischof» bezeichnen.⁸⁵ Sich loyal an die Vorgaben der Regierung zu halten, empfand er bisweilen als belastend. Einen Stein des Anstosses bildeten in Basel die katholischen Vorbehalte gegen konfessionell gemischte Ehen; die kirchliche Dispens für auswärtige künftige Eheleute war an den Grundsatz der Zusage gebunden, die Kinder in der katholischen Konfession zu erziehen. Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, verlangte die in Basel geltende Eheverordnung vom 28. März 1810, dass der katholische Pfarrer ohne städtische Bewilligung eine fremde Ehe weder verkünde noch einsegne.⁸⁶ Bernard Cuttat scheint diese Weisung mehrmals nicht beachtet zu haben.

Pfarrwahl und Reglement von 1822

Nachdem Bernard Cuttat sich auf Wunsch seines Bischofs nach Pruntrut hatte versetzen lassen,⁸⁷ benützte Basels Regierung den anstehenden Pfarrerwechsel, um die Regeln für den katholischen Gottesdienst in der Stadt nochmals festzulegen. Bürgermeister Johann Heinrich Wieland sagte im Vorfeld der Wahl zu, dass die Regierung einem von den Vorstehern gewählten, vom Bischof bestätigten Pfarrer die Zustimmung nicht verweigern werde.⁸⁸ Als Kandidat für die Pfarrwahl stand nur Vikar Sebastian von Büren zur Verfügung, 27 Jahre alt, seit zwei Jahren in Basel tätig. Auf eigenen Wunsch wollte er sich weiterhin einer gewissen Oberaufsicht Pfarrer

83 StABS, Kirchen N 10: Ratserkenntnis vom 16. November 1816.

84 BiA, A 1295: Bernard Cuttat an Bischof Neveu, Basel, 15. März 1817.

85 StABS, Kirchen N 10: Bernard Cuttat an den Basler Rat, Basel, 3. März 1818.

86 Henrici (wie Anm. 71), S. 165.

87 Billieux (wie Anm. 63), S. 797, 837f.

88 BiA, A 2394: Bernard Cuttat an Bischof Neveu, Basel, 2. Februar 1822.



Abbildung 3

Pfarrer Sebastian von Büren (1793–1857), Zeichnung eines unbekanntes Künstlers, undatiert [um 1860], 38 x 29,7 cm (StABS, ÖR REG 4d 1-8-2 (1)).

Cuttats unterstellen.⁸⁹ Der Kleine Rat beabsichtigte, die Pfarrwahl an bestimmte, näher festzulegende Bedingungen der katholischen «Religionsübung» zu knüpfen.

Die Hauptarbeit im Abfassen der nötigen Unterlagen leistete Ratsherr Johann Friedrich Huber (1766–1832),⁹⁰ als Nachfolger von

89 BiA, A 2381, Dossier von Büren: Sebastian von Büren an Bischof Neveu, Basel, 8. Februar 1822.

90 Deputat Huber, gelernter Graveur und Medailleur, war im Rat wie im Kulturleben der Stadt eine zentrale Persönlichkeit. Zu seinem Einfluss im Bauwesen siehe Doris Huggel:

Peter Ochs seit 1821 Präsident des Deputatenkollegiums. Hubers Meinung nach sprach nichts dagegen, der katholischen Gemeinde die Ernennung ihres Seelsorgers gemäss dem bereits 1804 erprobten Wahlmodus zu bewilligen, sofern die Präsentation des Kandidaten wie 1810 mit Einwirkung der zuständigen bischöflichen Behörde erfolge. Der Kleine Rat war damit einverstanden und beauftragte am 29. März 1822 das Deputatenkollegium, ein Reglement für die organisatorischen Abläufe der katholischen Gemeinde auszuarbeiten. Die aufgeworfene Frage, ob weiterhin von einer Aufsicht des Bischofs von Konstanz auszugehen sei, war vom Staatsrat zu beurteilen.⁹¹

Kurz darauf zeigte die katholische Vorsteherschaft an, dass sie am Abend des 3. April 1822 einstimmig den Pfarrhelfer und bisherigen Pfarradministrator Sebastian von Büren zum Pfarrer gewählt habe.⁹² Das Deputatenkollegium reichte den verlangten Organisationsentwurf ein; der Kleine Rat überwies ihn zur Prüfung an den Staatsrat.⁹³

Das staatsrätliche Gutachten fiel im Sinne der von Deputat Huber ausgearbeiteten Vorlage aus und ging ergänzend auf die Frage der bischöflichen Oberhoheit ein. Bekannt war den Ratsherren das Bestreben des abtretenden Pfarrers Cuttat, die Gemeinde unter den Bischof von Basel zu bringen. Ohne diesem Wunsch direkt zu willfahren, anerkannte der Staatsrat, dass eine katholische Gemeinde nicht für sich allein bestehen könne; sie muss kirchenrechtlich einem bischöflichen Sprengel zugeteilt sein, von wo ihr die Hirtenbriefe und Mandate zukommen. Darum solle es sich die Regierung zum Grundsatz machen, unter dem Vorbehalt der «staatlichen Convenienz» die für das Birseck bestimmten Hirtenbriefe des Bischofs von Basel auch auf die «hiesige katholische Kirche anwenden zu lassen». Der Bestätigung des neugewählten Pfarrers stehe nichts entgegen, sobald dieser sich durch seine Unterschrift verpflichtet, den Bestimmungen der begutachteten Vorlage nachzukommen.⁹⁴

Das «Reglement für den katholischen Gottesdienst» wurde am 18. Juni 1822 vom Kleinen Rat gutgeheissen.⁹⁵ In seinen Artikeln

Das Haus der Allgemeinen Lesegesellschaft in Basel, Bern 1996 (Schweizerische Kunstführer GSK), S. 10–30; Rose Marie Schulz-Rehberg: Architekten des Klassizismus und Historismus. Bauen in Basel, 1780–1880, Basel 2015, S. 29f.

91 StABS, Kirchen N 10: Ratserkenntnis vom 29. März 1822.

92 Ebd.: Anzeige der Vorsteherschaft, Basel, 4. April 1822.

93 Ebd.: Ratserkenntnis vom 10. April 1822.

94 Ebd.: Gutachten des Staatsrates vom 29. April 1822, im Kleinen Rat behandelt am 8. Mai 1822.

95 Ebd.: Ratserkenntnis vom 18. Juni 1822. Das Reglement ist abgedruckt in Zaccaria Giacometti: Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche, Tübingen 1926, S. 556–558.

umschrieb es die Pflicht, vor der Veröffentlichung eines bischöflichen Hirtenbriefes das staatliche Plazet einzuholen, sodann die Auflagen zur Benützung der Clarakirche, zur Ernennung der Geistlichen und zur regelmässigen Erneuerung des Gemeindevorstands. Detaillierte Bestimmungen betrafen die Wahrung des konfessionellen Friedens, das Verbot von Prozessionen ausserhalb der Kirche, die Zuständigkeit des baslerischen Ehegerichts und den Bereich der gemischten Ehen. Speziell erwähnt wurde die bestehende katholische Schule, indem Artikel 11 dem Pfarrer, seinem Vikar und den Vorstehern ihre Aufgabe in Erinnerung rief, «für eine gute Schule zu sorgen».⁹⁶

Erwartungsgemäss konnte am Sonntag, dem 22. September 1822, in der Clarakirche die öffentliche Vorstellung des neuen Pfarrers gefeiert werden. Als Beauftragter des bischöflich-baslerischen Offizialats leitete Bezirkspfarrer Gürtler⁹⁷ die Zeremonie. Am Vortag hatten Pfarrer von Büren und Vorsteher Ackermann⁹⁸ durch Handgelübde dem Präsidenten des Deputatenamts Johann Friedrich Huber versprochen, die Verordnung vom 18. Juni 1822 «pünktlich zu befolgen».⁹⁹ Alles schien aufs Beste geregelt, als dem Rat zu Ohren kam, dass neue Ungereimtheiten die ordentliche Administration der katholischen Gemeinde behinderten.

Die Ratsverordnung von 1823

Bernard Cuttats Versetzung nach Pruntrut wurde in der Basler Gemeinde nicht von allen hingenommen und löste eine solche «Gärung» aus, dass eine Verminderung der freiwilligen Beiträge befürchtet wurde. Gemeindemitglieder streuten Verleumdungen aus, «als wären bei der Verwaltung der Cassa Diebereien vorgefallen».¹⁰⁰ Um Abhilfe zu schaffen, wurde mit Zustimmung Sebastian von Bürens am 23. Juni 1822 ein Ausschuss von sechs Vertretern der Pfarrei gewählt, der die Kirchenrechnungen untersuchen sollte.¹⁰¹ Bald zeigte sich, dass die Gewählten – unter ihnen Philipp Wahr – die Verwaltung des Kirchen- und Armenguts anstrebten. Als Pfarrer

96 Gantner (wie Anm. 6), S. 74f.

97 Fridolin Gürtler (1785–1859), Pfarrer von Arlesheim und seit 1816 Dekan des Kapitels Birseck. Utz (wie Anm. 80), S. 150f.

98 Martin Ackermann († 1839) wurde 1804 in die Vorsteherschaft gewählt und war 1820–1837 deren Präsident.

99 StABS, Kirchen N 10: Deputat Johann Friedrich Huber an Bürgermeister und Rat, Basel, 21. September 1822.

100 BiA, A 1295: Sebastian von Büren an Bischof Neveu, Basel, 5. Februar 1823.

101 StABS, ÖR-REG 4a 3-1-1, Protokoll (wie Anm. 12), S. 18.

von Büren und drei Vorsteher das Deputatenkollegium darum baten, die «getroffene neue Einrichtung» zu bestätigen und ein Mitglied des Ausschusses ebenfalls ins Gelübde zu nehmen,¹⁰² erteilte Deputat Huber diesem Ersuchen wenig überraschend eine klare Absage.

Die von Deputat Huber verlangte Einhaltung des im Juni erlassenen Reglements stärkte die Position des Pfarrers und der Vorsteherchaft. Sebastian von Büren wollte – wie jeder Pfarrer vor ihm – nicht nur in den geistlichen, sondern auch in den finanziellen Belangen den Kurs der Pfarrei bestimmen. In seiner Sicht zogen dunkle Wolken am Himmel auf, als bei den regulären Wahlen vom 10. November 1822, in Gegenwart des Deputaten Huber, fünf Sympathisanten des Ausschusses in die Vorsteherchaft gewählt wurden. Immerhin war ein kleiner Sieg zu verbuchen; Deputat Huber ordnete die Aufhebung des im Juni gebildeten Ausschusses an, wodurch dessen «diktatorisches Projekt auf immer [...] für nichtig erklärt worden ist».¹⁰³

Die fünf Anhänger des aufgelösten Ausschusses, Kassier Mauritz Humbelin, Jean André Massini, Joseph Meyer, Anton Joseph Marfort und Joseph Ankli, nutzten ihre Zugehörigkeit zur Vorsteherchaft, um die alten, gegen die leitende Stellung des Pfarrers gerichteten Vorschläge vorzubringen. Wegen Uneinigkeit wandte man sich an das Deputatenamt mit der Bitte um Vermittlung. Dieses forderte den Gemeindevorstand auf, Richtlinien zur finanziellen Verwaltung der katholischen Gemeinde zu entwerfen. Das Projekt der Herren Humbelin, Massini, Meyer, Marfort und Ankli wurde im Vorstand verworfen. Pfarrer von Büren und die ihm getreuen Vorsteher legten dem Deputaten Huber den von ihrer Seite erarbeiteten Entwurf vor.

In seinem Bericht an Bischof Neveu beschrieb der Pfarrer die Gegenseite als einen Kreis von zehn bis zwölf «Ruhestörern» der Pfarrei. Die Gruppe der «Ruhestörer» habe ihr Projekt einer Kirchen-, Schul- und Armenordnung in der Gemeinde zirkulieren lassen, welches deutlich zeige, wie man den Seelsorger in den «wichtigsten Angelegenheiten seiner Pfarre und Gemeinde ganz beiseite setzt und ihn weder bei der Wahl des Vikars noch des Schullehrers eine Stimme geben lässt».¹⁰⁴ Sebastian von Büren veranlasste, dass Bischof Franz Xaver von Neveu den Pfarrer von Pruntrut, seinen geistlichen

102 StABS, Kirchen N 10: Sebastian von Büren, Martin Ackermann, Sebastian Schimpf und Franz Jermann an das Deputatenkollegium, Basel, 16. September 1822.

103 StABS, ÖR-REG 4a 3-1-1, Protokoll (wie Anm. 12), S. 18, Zusatz vom 24. November 1822, unterzeichnet von Sebastian von Büren und Martin Ackermann.

104 BiA, A 1295: Sebastian von Büren an Bischof Neveu, Basel, 5. Februar 1823.

Rat Cuttat, als Kommissar nach Basel sandte, um zwischen den beiden Parteien zu vermitteln.

Bernard Cuttat begab sich am 4. März 1823 nach Basel. In einem längeren Brief an Bischof Neveu legte er am 20. März Rechenschaft über seine Mission ab. Die Gegner des Pfarrers betrachtete er als «Aufrührer» und «Rebellen». Es seien nur wenige an der Zahl, nämlich zwölf, in der Pfarrei geniessen sie kein Vertrauen; fünf von ihnen gehören dem Gemeindevorstand an. Vorschub leiste ihnen allein die Schüchternheit des Pfarrers und der ihm wohlgesinnten Vorsteher. Der auf den 7. März einberufenen Vorsteherschaft übergab er als Kommissar den vorbereiteten offenen Brief des Bischofs, der die Vorsteher zur Einigkeit und zur Zusammenarbeit mit dem Pfarrer ermahnte. Als die fünf «Rebellen» begriffen, worum es ging, stürzten sie aus dem Zimmer und zeigten sich nicht mehr. Die verbliebenen sechs Vorsteher hörten sich die Lesung der bischöflichen Ermahnung an, zeigten sich betroffen und versicherten, dass es nie ihre Absicht gewesen sei, den Pfarrer in seinen Funktionen zu beeinträchtigen. In Gegenwart des Kommissars Cuttat unterzeichneten die Anwesenden den von Pfarrer von Büren ausgearbeiteten, für das Deputatenamt bestimmten Statutenentwurf.¹⁰⁵ Die Angaben des Entwurfs zur Verwaltung der Gemeindekasse, der Ausgaben und der Saläre belassen den Pfarrer in seinen bisherigen, allein dem Bischof untergeordneten Befugnissen. Die so bekundete Einigkeit werde dauerhaft sein, wenn Pfarrer von Büren künftig etwas mehr Bestimmtheit zeige. Ein Übel liege in der Person des Vikars Gobenstein, der den «Aufrührern» Gehör leiht und sich die ganzen Tage nicht blicken liess. Die Unruhestifter stünden auch in Kontakt mit Pfarrer Gürtler in Arlesheim.¹⁰⁶

Die Gegenseite Pfarrer von Bürens wandte sich am 1. April 1823 an das Deputatenamt, um das von ihr verlangte Projekt einer «verbesserten Ordnung» der katholischen Kirchen-, Schul- und Armenverwaltung einzureichen. Dem Projekt stellte die Gegenseite ein Memorial voran, das aus ihrer Sicht die Ursachen und Folgen der Zwistigkeiten schilderte. Es gipfelte in der Forderung, dass Pfarrer von Büren und Lehrer Warth künftig «sich als von der Gemeinde Besoldete nicht in deren Administration einmischen und sich nur mit ihrem Lehramt beschäftigen». Den Entwurf des Pfarrers und der Mehrheit des Vorstands änderte die unterzeichnende Minderheit

105 StABS, Kirchen N 10: Bericht und Statuten zuhanden des Deputatenamts, unterzeichnet von Sebastian von Büren und Martin Ackermann, 7. März 1823.

106 BiA, A 1295: Bernard Cuttat an Bischof Neveu, Pruntrut, 20. März 1823 (Original französisch).

in diesem Sinne ab und forderte, eine für die finanziellen Belange zuständige Administration einzurichten, deren Anordnungen Pfarrer, Lehrer und Vorsteherschaft sich zu unterstellen hätten.¹⁰⁷ Für Pfarrer von Büren und den derzeitigen Lehrer Warth war dieses Projekt unannehmbar.

Wie schon im November 1822 zeichnete der Präsident des Deputatenamts Johann Friedrich Huber als Schiedsrichter die der Regierung zu präsentierende Lösung vor. In der Ratssitzung vom 10. Mai 1823 fiel der Entscheid über die künftige Verwaltung und Organisation der katholischen Gemeinde.¹⁰⁸

Sowohl der Entwurf des Pfarrers wie jener der Gegenseite wurde im Rat verlesen. Anschliessend sah man die von Deputat Huber überarbeiteten Statuten durch. Die Ratsherren nahmen die bereinigte Fassung ihres Ratskollegen mit nur geringfügigen Änderungen an. Die definitive Verordnung regelte in 13 Artikeln die finanziellen Belange der Gemeinde: die Besoldung des Pfarrers, des Vikars und der Schullehrer, den Zugang zu den verschiedenen Kassen, das Einziehen der freiwilligen Beiträge, die Verwendung der Legate und des Armenopfers. Eingehend wurden die finanziellen Aspekte der katholischen Schule aufgelistet. Artikel 10 bestimmte vorausschauend, dass künftige Änderungen der Gemeindeverwaltung unter dem Präsidium des Pfarrers und mit Genehmigung der Mehrheit der Vorsteher möglich sein sollen.¹⁰⁹ Die im Sinne des Pfarrers vorgenommenen Präzisierungen stärkten dessen Stellung in der Gemeinde erheblich.

Pfarrer Sebastian von Büren

Die Auseinandersetzungen der Jahre 1822/23 lassen erkennen, dass in Pfarrer von Büren ein zäher, auf Einhaltung seiner klerikalen Rechte bedachter Seelsorger auf den Plan trat, der gesonnen war, die Ruder der katholischen Gemeinde fest in die Hand zu nehmen. Sebastian von Büren wurde 1793 im solothurnischen Flecken Flumenthal geboren. Er durchlief die Schulen der nahen Kantonshauptstadt und empfing Ende 1819 in Freiburg im Uechtland die Priester-

107 StABS, Kirchen N 10: Memorial zuhanden des Deputatenamts, unterzeichnet von den Vorstehern Humbelin, Massini, Meyer, Marfort und Ankli, Basel, 1. April 1823; beiliegend «Notizen zur Abänderung der [von Pfarrer Sebastian von Büren] vorgeschlagenen Ordnung».

108 Paul Jacques Hänggi: Der Kanton Basel-Stadt, in: Das Bistum Basel 1828–1928. Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier, Solothurn 1928, S. 221–249, hier S. 227f.

109 StABS, Kirchen N 10: Ratserkenntnis und «Ordnung für die Kirchen-, Schul- und Armenverwaltung der in Basel geduldeten katholischen Gemeinde», 10. Mai 1823.

weihe. Pfarrer Bernard Cuttat nahm den noch etwas schüchternen Geistlichen 1820 als Vikar unter seine Fittiche. Sebastian von Büren wurde Nachfolger des Pfarrers und hielt dem Arbeitsfeld in Basel bis zu seinem Tod am 17. Dezember 1857 die Treue.¹¹⁰

Im Jahr 1822 zählte die Pfarrei rund 3000 Kommunikanten. Da deren Zahl stetig zunahm, erwies sich eine Erweiterung des Seelsorgeteams als unerlässlich.¹¹¹ Sebastian von Büren startete wie sein Vorgänger mit der Unterstützung durch einen Vikar. Nur zeitweise war es ihm möglich, neben dem Vikar einen zusätzlichen zweiten «Hilfspriester» für Basel zu gewinnen. Bei der Anstellung des Vikars und des zweiten Hilfspriesters achtete er darauf, dass mindestens einer der beiden fähig sei, in der Frühmesse auf Französisch zu predigen, da dies die Muttersprache eines grossen Teils der Pfarreimitglieder war. In Pfarrer von Bürens Amtszeit wirkten nacheinander Joseph Gobenstein (1820–1827), Fridolin Spahr (1827–1832) und Nikolaus Flury (seit 1832)¹¹² als Vikar bzw. Stellvertreter des Pfarrers. Alois Walker, ein trefflicher Organist, der sich Verdienste um die Hebung des Kirchengesangs erwarb, bekleidete neben Vikar Spahr die Stelle des zweiten Hilfspriesters; er demissionierte im Januar 1832.¹¹³ Erst 1838 gelang es, den dritten Platz im Seelsorgeteam, die Stelle des zweiten Hilfspriesters, dauerhaft finanziell abzusichern; sie wurde von Abbé Meinrad Matton (1838–1839), Johann Josef Röllin (1839–1843)¹¹⁴ und Urs Joseph Günther (1843–1868)¹¹⁵ versehen. Im Januar 1857 trat Abbé Charles Brey aus dem Bistum Strassburg die neu geschaffene dritte Hilfspriesterstelle an; bis 1864 widmete er sich in Basel der Pastoration der Französischsprachigen.¹¹⁶

Das Wirken Pfarrer Sebastian von Bürens, der mit unermüdlich antreibender Kraft während 35 Jahren die katholische Seelsorge in Basel prägte, stand in weitgehendem Einklang mit den Leit-

110 Patrick Braun: Die Wahl Burkard Jurts zum Pfarrer der katholischen Gemeinde in Basel (1857–1858), in: BZGA 116 (2016), S. 171–201, hier S. 173–182.

111 Rudolf Walz: Basler Seelsorger aus dem Kanton Solothurn, in: Basler Volksblatt, 16. August 1950; Gantner (wie Anm. 6), S. 75f.

112 Nikolaus Flury (1802–1877). Nachruf in: Schweizerische Kirchenzeitung 1877, S. 376.

113 Scherer-Boccard (wie Anm. 5), S. 135f.

114 Johann Josef Röllin (1814–1873), Pfarrer von Menzingen 1843–1867. Niklaus Kuster: Menzingens «schwarze und braune Schwestern». Vision, Werk und Tragik eines Pioniers – Johann Josef Röllin, in: Helvetia Franciscana 46 (2017), S. 73–138, hier S. 77–80.

115 Urs Joseph Günther (1793–1875), Professor an der Kantonsschule in Solothurn 1816–1833. Nachruf in: Schweizerische Kirchenzeitung 1875, S. 372f., 382f.

116 Alfred Mutz: Abbé Charles Brey (1827–1895) in Basel, in: Basler Volkskalender 1965, S. 34–42.

linien der Restauration und des Basler Ratsherrenregiments. Als Pfarrer bekämpfte von Büren eisern liberales Gedankengut, sobald es von einzelnen Pfarreimitgliedern vertreten wurde.¹¹⁷ Den Einklang des Pfarrers mit der regierenden Obrigkeit vermochte einzig deren Auffassung zu trüben, dass man die Jurisdiktion eines katholischen Bischofs nur für das katholische Kantonsgebiet anerkenne. Das Stadtgebiet galt den Ratsherren als protestantisch. In aller Deutlichkeit wurde dieser Standpunkt nochmals vertreten, als man 1829 in den Räten den Anschluss des Kantons an das neuorganisierte Bistum Basel behandelte.¹¹⁸

Das Traktandum einer «Einverleibung der hier geduldeten katholischen Kirche in den neuen Bistumssprengel» löste bei der Regierung alte Befürchtungen aus. Bürgermeister Martin Wenk (1751–1830) fasste diese zusammen, indem er brieflich nochmals darauf drang, jeden Versuch einer Einverleibung der hiesigen katholischen Gemeinde in das Bistum Basel «zu vereiteln und zu erklären, dass unser Stand einen solchen Eingriff in unsere landesherrlichen Rechte niemals zugeben werde».¹¹⁹ Mit diesem Standpunkt markierte die Regierung ihr ungebrochenes Festhalten am alten reformierten Staatskirchentum. Noch immer geisterte unter den Ratsherren die Befürchtung, vonseiten des Bistums könnte ein Anspruch auf die ehemalige Kathedrale, das Basler Münster, erhoben werden. Vor diesem Hintergrund äusserte Generalprovikar Wohnlich¹²⁰ hinsichtlich der Stellung Pfarrer von Bürens vergeblich die Hoffnung, den «katholischen Geistlichen [in Basel] einem bestimmten Bischof nach der Erfordernis seiner Confession» untergeordnet und dadurch den «bisher so schwankenden Zustand» seiner Pfarrei behoben zu sehen.¹²¹ Die Basler Regierung hielt an ihrer Überzeugung fest. Der

117 Braun (wie Anm. 110), S. 175–179.

118 Hänggi (wie Anm. 108), S. 221–226; Conzemius (wie Anm. 78), S. 48f.; Gregor Jäggi: Das Bistum Basel in seiner Geschichte, Bd. 3: Die Moderne, Strasbourg/Solothurn 2013, S. 6–24.

119 StABS, Kirchen N 7, Bistümliche Angelegenheiten (wie Anm. 81), Fasz. 5 (1829–1830): Martin Wenk an den nach Solothurn abgereisten Bürgermeister und Ehrengesandten Johann Heinrich Wieland, Basel, 25. Juli 1829.

120 Franz Thaddäus Hektor Wohnlich (1779–1843), Dr. theol., bischöflicher geistlicher Rat 1817, Propst von St. Martin in Rheinfelden 1820–1843, Generalprovikar und Official des Bistums Basel (für die Kantone Aargau und Basel) seit 1824. Wigger (wie Anm. 48), S. 423; Guy P. Marchal: St. Martin in Rheinfelden, in: *Helvetia Sacra*, Bd. II/2 (wie Anm. 64), S. 421f.

121 StABS, Kirchen N 7, Bistümliche Angelegenheiten (wie Anm. 82), Fasz. 5 (1829–1830): Generalprovikar Wohnlich an Bürgermeister Johann Heinrich Wieland, Rheinfelden, 31. Juli 1829.



Abbildung 4

Der Hattstätterhof, ehemaliges katholisches Pfarrhaus, in einer Ansicht von Südwesten, vor 1901 (Foto: Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt).

Grosse Rat stimmte am 6. Oktober 1829 der Erklärung zu, durch die der Kanton dem Bistumskonkordat vom 26. März 1828 nur für die katholische Bevölkerung des Bezirks Birseck beiträt.¹²²

Mit der Kantonstrennung von 1833 wurde das Birseck Teil von Basel-Landschaft. Der Wegfall des Birsecks vereinfachte es den Ratsherren in Basel, an ihren Reserven dem Bistum gegenüber festzuhalten, sodass das Recht der Katholiken der Stadt auf «öffentlich anerkannte bistümliche Einrichtungen» weiterhin unberücksichtigt blieb.¹²³ Trotz dieser Einschränkung fehlte es nicht an Bezeugungen des Wohlwollens gegenüber den Katholiken.¹²⁴ Bei den Beratungen zum aufgeteilten mittelalterlichen Kirchenschatz folgte der Kleine Rat am 24. Mai 1834 dem Vorschlag, mehrere Gegenstände – darunter zwei wertvolle Vortragskreuze – der «hier befindlichen katholischen Kirche» als Geschenk zu übergeben.¹²⁵ Zur selben Zeit bedurfte der Ausbau der katholischen Schule obrigkeitlicher Unter-

122 Die Beitrittserklärung ist abgedruckt in Ulrich Lampert: Kirche und Staat in der Schweiz, Bd. 3, Freiburg i. Br./Leipzig 1939, S. 94f.; Ries (wie Anm. 81), S. 531f.

123 Lampert (wie Anm. 122), Bd. 2, 1938, S. 118, 316f. Erst 1976 vollzog der Kanton Basel-Stadt den Beitritt zum Bistumskonkordat von 1828.

124 Hänggi (wie Anm. 108), S. 224.

125 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 203: 1834, f. 253 (24. Mai), 268 (4. Juni). Therese Wollmann/Felix Ackermann: Die Basler Kirche St. Clara. Pfarrkirche der Römisch-Katholischen Kirche Basel, ehemalige Klosterkirche der Clarissen, Basel 2009, S. 44f.

stützung. Diese wurde grosszügig gewährt, sodass nicht zuletzt dank finanzieller Beiträge der Regierung und Spenden aus der städtischen Einwohnerschaft¹²⁶ im Jahr 1836 der Hattstätterhof¹²⁷ als Pfarr- und Schulhaus erworben werden konnte.

Sebastian von Büren führte eine weitverzweigte Korrespondenz, in der er auf die Situation und die Bedürfnisse der Katholiken in Basel aufmerksam machte. Nicht nur die ungezählten Briefe, auch die Sammelreisen des Pfarrers in die benachbarten Kantone, nach Süddeutschland und Frankreich liessen ihn Freunde in hochgestellten Familien gewinnen, die mit ihren Spenden der katholischen Gemeinde finanziell unter die Arme griffen. Den wachsenden Aufgaben in Seelsorge, Caritas und Schule konnte auf diese Weise entsprechend den Möglichkeiten der Zeit Genüge geleistet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die katholische Gemeinde in Basel entwickelte sich in starker Abhängigkeit von der weltlichen Obrigkeit. Im ausgehenden Ancien Régime und in der Restauration nach 1814 war es die Obrigkeit einer protestantischen Stadt, geprägt von der Reformation, vom Humanismus und von einer Tradition der Toleranz. Zwischen der politischen Ausrichtung der Basler Rats Herren und der bürgerlichen Einstellung der Mehrheit der ansässigen Katholiken und Katholikinnen herrschte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine weitgehende Übereinstimmung. Ohne die Hilfe des Deputatenkollegiums, des Staatsrates, des Kleinen und Grossen Rates hätte die katholische Pfarrei die ihr angemessene Organisationsstruktur nicht finden können. Erst mit der Propagierung liberaler Postulate stellten sich politische Spannungen ein, die 1876 die Römischkatholischen Basels bewogen, sich als vom Staat unabhängiger Verein zu konstituieren.

126 StABS, Kirchen N 10: Öffentliche Rechnung über die Beiträge an das Pfarr- und Schulhaus der katholischen Gemeinde in Basel vom Jahre 1833 bis 1835; Gantner (wie Anm. 6), S. 80f.

127 Thomas Lutz: Die Altstadt von Kleinbasel. Profanbauten, Bern 2004 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz: Kanton Basel-Stadt VI), S. 150–173. Der Hattstätterhof, Lindenberg 12, diente bis 2004 als katholisches Pfarrhaus. Nach umfassender Sanierung erhielt das Gebäude eine neue Bestimmung als Sitz des Religionspädagogischen Zentrums bei der Basel.

